



HVBG

HVBG-Info 21/1987 vom 22.10.1987, S. 1677 - 1679, DOK 375.312/017-BSG

**Zur Frage des UV-Schutzes bei Herzstillstand in einem PKW auf
einem Betriebsweg (Tod vor oder nach dem Unfallereignis)
- BSG-Urteil vom 05.08.1987 - 9b RU 16/86**

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß §§ 548 Abs. 1 Satz 1,
589 Abs. 1 RVO bei Herzstillstand in einem PKW auf einem Betriebsweg
- Tod vor oder nach dem Unfallereignis;
hier: BSG-Urteil vom 05.08.1987 - 9b RU 16/86 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 05.08.1987 - 9b RU 16/86 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Betriebsweg - Verkehrsgefahr - Herzstillstand - Schwere der
lebensbedrohenden Gesundheitsstörung - Tod vor oder nach
Unfallereignis:

Bei einem Verkehrsunfall hängt die Entscheidung der Frage, ob
Unfall und Tod wesentlich durch die besonderen Gefahren des
Betriebsweges oder wesentlich durch eine auf innerer Ursache
beruhenden Krankheit des Versicherten herbeigeführt worden sind,
von der Schwere der Gesundheitsstörung ab, die den Unfall
mitbedingt hat. War der Verunglückte vor dem Unfall lediglich
einer vorübergehenden Herzschwäche (Ohnmacht) erlegen, sind die
besonderen Wegegefahren eine der Ohnmacht zumindest gleichwertige
Bedingung; hätte der Versicherte dagegen einen lebensbedrohenden
Anfall (Herzstillstand) erlitten, der noch vor dem Unfall zu seinem
Tod geführt hat oder auch ohne den Unfall zwangsläufig dazu
geführt hätte, sind Unfall und Tod wesentlich nicht durch die
besonderen Gefahren des Verkehrs, sondern durch die vom Schutz der
Unfallversicherung nicht umfaßte innere Ursache bewirkt worden
(vgl. BSG 25.01.1979 - 8a RU 36/78 = SozR 2200 § 555 Nr. 2).